



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2021

INA
KPA

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schwimmfähigkeit verbessern – Bäderlandschaft sichern – gemeinsam für Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass Schwimmunterricht aufgrund seiner lebensrettenden und freizeitsportlichen Bedeutung zur körperlichen Grundbildung gehört. Er ist deshalb ein fester Bestandteil des Sportunterrichts in Hessen. Der Schwimmunterricht ist in den hessischen Kerncurricula verankert. Darüber hinaus gibt es in Hessen vielfältige Angebote von Schwimmkursen unterschiedlicher Anbieter, die den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, schwimmen zu lernen. Vor dem Hintergrund allgemein nachlassender Schwimmfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen gewinnt dieser Bereich gerade im Schulsport der Grundschule und der weiterführenden Schulen immer mehr an Bedeutung.
2. Der Landtag stellt fest, dass der in Hessen flächendeckend vorgesehene Schwimmunterricht an vielen Schulen aufgrund von Bäderschließungen in Folge der Corona-Pandemie und aufgrund von Distanz- und Wechselunterricht nicht wie geplant stattfinden konnte. In vielen Fällen konnten anstelle von Schwimmunterricht aber zumindest teilweise Sport- und Bewegungsangebote im Freien angeboten werden. Soweit Schwimmunterricht erteilt werden konnte, gab es keine qualitativen Einschränkungen. Der Landtag spricht allen Verantwortlichen, insbesondere den Übungsleiterinnen und Übungsleiter der schwimmsporttreibenden Vereine und Verbände und den Verantwortlichen der hessischen Schwimmbäder, sowie den hessischen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrkräften seinen Dank und seine Anerkennung für ihr umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln in einer fordernden und unsicheren Zeit aus.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Nutzung der Bäder und die Möglichkeit zur Erteilung von Schwimmunterricht weiterhin abhängig vom pandemischen Infektionsgeschehen vor Ort und den damit verbundenen Weisungen der Träger bleibt. Die Sicherstellung des Schwimmunterrichts ist allen Beteiligten ein großes Anliegen und mit einem besonderen Aufwand verbunden, der in Anbetracht des hohen Nutzens von Schwimmunterricht jedoch gerechtfertigt ist.
4. Der Landtag erkennt die Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherstellung der Befähigung von Lehrkräften an den Schulen zur Erteilung von Schwimmunterricht an, welche insbesondere durch die Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte (ZFS) im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums und entsprechende Qualifikationskurse gewährleistet wird. Schwimmen zählt zu den Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, an die besondere Aufsichtsanforderungen der Aufsichtsverordnung gestellt werden. Aus diesem Grund dürfen nur Lehrkräfte im Schwimmunterricht eingesetzt werden, die die Qualifikation zur Erteilung von Schwimmunterricht besitzen und über eine gültige Rettungsfähigkeit verfügen. Neben der Qualifizierung von ausreichend vielen Lehrkräften, die Schwimmunterricht erteilen dürfen, werden von der ZFS für Schwimmlehrkräfte zum Erhalt und zur Erweiterung ihrer Qualifikation Beratungsleistungen durch die Fachberatung Sport an den Staatlichen Schulämtern in Kooperation mit dem Hessischen Schwimmverband e.V. und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Landesverband Hessen e.V. sichergestellt.
5. Der Landtag erkennt die Bemühungen der Landesregierung an, im Rahmen des Programms „Löwenstark - der BildungsKICK“ und im engen Schulterschluss mit dem Hessischen Schwimmverband, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und dem Landessportbund Hessen zusätzliche Schwimmkurse für Schülerinnen und Schüler anzubieten.

6. Der Landtag unterstützt die Initiative und die Auszeichnung der schwimmsporttreibenden Verbände und hessischen Schwimmbäder, die vermehrt Schwimmabzeichen abnehmen. Die Sicherstellung von Schwimmunterricht und -kursen ist allen Beteiligten ein großes Anliegen.
7. Der Landtag ersucht die Landesregierung, die bestehenden Programme für die Schwimmbildung in Abstimmung mit den schwimmsporttreibenden Verbänden und den Betreibern der Schwimmbäder auszubauen. Der Landtag stellt fest, dass eine erhöhte Anzahl an Schwimmkursen zu einem größeren Bedarf an Schwimmlehrkräften und Übungsleiterinnen und -Übungsleitern mit Schwimmlehrbefähigung führt. Die Zahl der Schwimmlehrkräfte sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter ist notwendige Bedingung für eine Umsetzung. Eine Unterstützung der Qualifizierung der ZFS und der schwimmsporttreibenden Verbände auch durch digitale Angebote soll eine Erhöhung kurzfristig ermöglichen.
8. Der Landtag befürwortet das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und berücksichtigt die Möglichkeit, den Kinderfreizeitbonus von 100 € je Kind aus bedürftigen Familien mit niederschweligen Angeboten für Schwimmkurse zu ermöglichen. Das Bundesprogramm ermöglicht ebenfalls den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden in Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Schwimmaffine BFD- und FSJler können dadurch verstärkt in die Schwimmbildung der Schulen und Vereine integriert werden, um die Kursgestaltung differenzierter und effizienter zu gestalten.
9. Der Landtag befürwortet, dass die Landesregierung mit der Neuauflage des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramms „SWIM“ insgesamt 50 Mio. € für die Investitionen in Schwimmbäder für die Jahre 2019 bis 2023 bereitstellt, um ausreichende Wasserfläche zur Verfügung zu stellen und somit die Bäderlandschaft in Hessen nachhaltig sichert. Aktuell sind im Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, eine Vielzahl von Maßnahmen in die Förderung aufgenommen worden. Alleine aus diesem Programm fließen rund 13,3 Millionen Euro an Fördermitteln in hessische Schwimmbäder. Auch in Zukunft ist uns die Unterstützung und Modernisierung der vielfältigen Bäderlandschaft in Hessen ein wichtiges Anliegen.
10. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung durch ihre Investitionen dazu beiträgt, eine attraktive Bäderlandschaft in Hessen aufrechtzuerhalten. Ausreichende Schwimmbadressourcen verbessern die Möglichkeiten für schulischen Schwimmunterricht und schaffen gleichzeitig einen Anreiz dafür, die Schwimmfähigkeit im privaten Rahmen zu erlernen oder auszubauen. Durch die seitens der Landesregierung vorangetriebenen Investitionsmaßnahmen kann zudem auch das Schließen von Schwimmbädern verhindert werden

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. Juni 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)